



# Solidarität

## Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

ersch. wöchentlich Sonnabends. Bezugspreis monatlich 0,50 Goldmark ohne die Bestellgebühr. - Anzeigen: die 3 gespaltene Zeile zu 0,50 Goldmark, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 0,10 Goldmark - Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Nur Postbezug zulässig.

### Durch Schiedspruch der Reichstarif verlängert.

Am 16. Februar trat in Berlin das Zentralschlichtungsamt zusammen, um über Neuabschluss oder Verlängerung des gekündigten Reichstarfs zu entscheiden. Bei den bestehenden Gegensätzen zwischen den Tarifparteien war eine Verständigung in freier Verhandlung aussichtslos. Die Vorverhandlungen im Zentralschlichtungsamt waren verhältnismäßig kurz, aber für unsere Vertreter sehr lehrreich. Die Unternehmer waren offen und gaben ihre Absichten deutlich zu erkennen; es war eine Freude, ihren Vertreter so irisch weg von der Leber reden zu hören.

Zuerst mußte natürlich wieder die allgemeine wirtschaftliche Lage herbeigeholt, die durch die Gestaltung der Tarife, durch die Ueberspannung des Tarifgedankens nach Ansicht der Unternehmer verfauldet sein soll. Es kam aber noch besser. Unsere Vertreter mußten von dem Sprecher der Unternehmer hören, daß für ungelernete Arbeiter ein Tarif überhaupt keine Notwendigkeit ist. Mit solchen Behauptungen müsse gebrochen werden, damit die Wirtschaft gesund sein kann. Unser Reichstarif nun soll ganz ungeheure Verhältnisse geschaffen haben, daher der Antrag der Unternehmer auf seine Beseitigung. Dann verbreitete sich der Sprecher der Prinzipale über die Arbeit des Hilfsarbeiters und bewies mit seinen Ausführungen, daß er davon entweder nichts versteht oder nichts verstehen wollte. Er versuchte den drei unparteiischen Herren einzureden, daß besonders in kleinen Orten so ein Hilfsarbeiter durch den sogenannten Mann von der Straße ersetzt werden kann. Die rein mechanische Arbeit könne von jedem geleistet werden. Die Hilfsarbeiter wechselten von einem Beruf in den anderen, eine Stetigkeit des Hilfspersonals sei nur in wenigen Großstädten zu beobachten, daher hätten die Verhältnisse in der Großstadt für die Provinz keine praktische Geltung. Nachdem diese Weisheit verzapft war, wurde der Redner deutlicher. Er kam auf die Wohngestaltung zu sprechen und zog Vergleiche mit den Löhnen der Vorkriegszeit und den tariflichen Wohnfähigkeiten. Die heutigen Löhne seien überpannt und ständen im Durchschnitt 100 Prozent über den Löhnen aus der guten alten Zeit vor dem Kriege. Selbstverständlich fehlte auch nicht der Vergleich mit den Löhnen aus anderen Berufen, die wir durchschnittlich um 19 Proz. überschritten haben sollen. Kurz und gut, die Unternehmer können diese Lasten nicht mehr tragen und müßten daher den Tarif beseitigen.

Unser Berliner Vertreter übernahm es, den Unternehmern zu antworten. Schwer hatte ihm der Sprecher der Gegenseite diese Aufgabe nicht gemacht. Er legte dar, daß die Krise im Buchdruckgewerbe, wenn man den etwas langameren Beschäftigung überhaaupt so nennen will, den Reichstarif für die Unternehmer bestimmt nicht untragbar macht. Durch Senkung der Hilfsarbeiterlöhne oder Aufhebung des Tarifs wird die Geschäftslage sicher nicht besser. Dann aber kam unser Vertreter auf die Arbeit des Hilfsarbeiters, auf die Anforderungen, die gerade in kleinen Orten und Betrieben an ihn gestellt werden, zu sprechen. In kleinen Orten ist die Beschäftigung des Hilfsarbeiters noch vielseitiger als in den Großstädten. Das ist ja bekannt und braucht unseren Mitglieðern nicht näher dargelegt werden. Den Unparteiischen im Zentralschlichtungsausschuß aber mußte gesagt werden, daß die Arbeit des Hilfsarbeiters mit der eines anderen ungelerneten Arbeiters nicht gleichgestellt werden darf. Und dann die hohen Löhne. Der Prinzipalsredner sprach föhndig von 87 1/2 Proz. des Gehilfenlohnes, hatte aber ganz „vergessen“ dabei anzugeben, daß diese 87 1/2 Proz., nur in neuem Großstädten bezahlt werden und die Löhne sich nach dem Volksschlag vermindern. Bei dem Vergleich mit den Löhnen der Vorkriegszeit hatte der Sprecher der Unternehmer auch ganz „übersehen“, daß heute die Arbeitsleistung bedeutend gestiegen ist. Wird doch jetzt besonders die Hilfsarbeiterin oft in ganz unerhörter Weise ausgenutzt, der hohe Krankenstand unter den Kolleginnen ist die Folge dieser Arbeitsheße. Außerdem muß

man bei einem Vergleich mit den Gehilfenlöhnen nicht die Ueberbezahlung außer acht lassen, diese ist beim Hilfspersonal doch sehr mäßig. Vergleicht man nun die wirklich bezahlten Löhne, so kommt man zu einem bedeutend geringeren Prozentsatz als der im Reichstarif festgelegte. Unser Redner bedeutete den Prinzipalen, daß wir uns auf keinen Orts- oder Bezirkstarif einlassen werden; wir haben Verantwortung für alle Hilfsarbeiter auch in den kleinen Orten zu tragen und dürfen niemals zulassen, daß die Löhne der Hilfsarbeiter in der Provinz gesenkt werden. Gesund werden die Verhältnisse im Gewerbe durch Beseitigung des Reichstarfs nicht, sie sind ja auch heute mit dem Tarif nicht krank, aber unruhig wird es überall werden, wenn kein Tarif mehr besteht. Bei dem dann einsetzenden freien Spiel der Kräfte werden die Unternehmer kaum gewinnen.

Auch unser Vertreter aus Köln sagte den Unternehmern einige Wahrheiten. Er warf die Frage auf, was die Unternehmer wohl getan hätten, wenn es einen Einheitsverband im Buchdruckgewerbe geben würde. Wären Gehilfen und Hilfsarbeiter Mitglieder einer Organisation, bestände sicher nur ein Tarif mit Bestimmungen für gelernte und ungelernete Arbeiter, ob dann die Unternehmer auch die Aufhebung der tariflichen Bestimmungen für die Hilfsarbeiter verlangt hätten? Neugierig, wie unser Kollege Heimann ist, wollte er wissen, um wieviel das Druckerzeugnis verbilligt werden kann, wenn kein Hilfsarbeiterarif mehr besteht und die Löhne gesenkt werden.

Ein Unternehmer kam dann wieder mit der Wirtschaftskrise und behauptete, der Reichstarif für das Hilfspersonal wäre den Unternehmern aufgezungen worden. Die Unterschiede in den Bezügen zwischen gelernten und ungelerneten Arbeitern müßten größer sein, die Löhne hätten sich den Durchschnittslöhnen anderer Arbeiter anzupassen. Außerdem sei früher 9 und 9 1/2 Stunden gearbeitet worden und jetzt nur acht, daher müsse natürlich die Arbeitsleistung gesteigert werden.

Noch andere Redner sprachen von unserer Seite, dann fragte der Vorsitzende, Prof. Brahn, die Unternehmer, ob sie den Tarif auch gekündigt hätten, wenn die Löhne nicht so hoch wären; ob Gerechtigkeit zum Tarifabschluß bei ihnen bestände, wenn die Löhne gesenkt würden? Das sei nach seiner Meinung der Kardinalpunkt und ersuchte ihn so wichtig, daß er im Plenum eine Klärung darüber herbeiführen wolle.

Die Antwort der Unternehmer war ulkig. Sie ließen erklären, nein, auch dann wollten sie keinen Tarif, weil eben durch einen Reichstarif die Löhne nicht niedrig genug würden. Die Löhne des Hilfspersonals machen das Gewerbe auf dem Weltmarkt nicht konkurrenzfähig.

Dann wurde das Plenum entlassen. Das Zentralschlichtungsamt verhandelte über vier Stunden. Darauf traten die Parteien wieder zusammen und begründeten ihre Anträge, die sie zu einem neuen Tarif zu stellen hatten. Auch die Unternehmer haben welche mitgebracht. Wir geben sie nachstehend den Mitgliedern zur Kenntnis, damit sie auch eine Freude haben.

**Änderungsanträge des Deutschen Buchdruckervereins zum Reichstarif für das Buch- und Zeitungsdrucker-Hilfspersonal.**

Zu § 1 (2. Absatz): Unter den Begriff Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen im Sinne dieses Tarifvertrages fallen alle in Buch- und Zeitungsdruckerien sowie Buchdruckabteilungen dauernd mit rein technischen Arbeiten beschäftigten Personen“ usw.

Zu § 2: Ziffer 5 ist zu streichen.

Zu § 4 Ziffer 1: Der Tariflohn beträgt wöchentlich:

a) für männliche Hilfsarbeiter:	
im Alter von 17—19 Jahren . . . . .	40 Proz.
„ „ „ 19—21 „ . . . . .	50 „
„ „ „ 21—24 „ . . . . .	60 „
„ „ „ mehr als 24 Jahren 60%	60%
b) für weibliche Arbeiterinnen:	
im Alter von 17—19 Jahren . . . . .	55 „
„ „ „ 19—21 „ . . . . .	49 „
„ „ „ mehr als 21 Jahren 45 „	45 „

c) für die übrigen Hilfsarbeiterinnen:  
im Alter von 17—19 Jahren . . . . . 30 „  
„ „ „ 19—21 „ . . . . . 32 1/2 „  
„ „ „ mehr als 21 Jahren 35 „

des im Lohnarif des Deutschen Buchdruckerarifs für Gehilfen der Klasse C jeweilig festgelegten Tariflohnes.

Absatz d ist zu streichen.

Zu § 4 Ziffer 5: „In Orten, in denen insgesamt nicht mehr als 50 Hilfsarbeiter beschäftigt sind, erfolgt ein Abschlag von 10 Proz. der Tariflöhne.“

Zu § 7 Ziffer 5: Als Protokollertklärung ist aufzunehmen: „Für die Auslegung des Begriffs Betriebsunfall im Sinne der Reichsverordnungsordnung ist die Fassung der Reichsverordnungsordnung vom 24. Januar 1925 maßgebend.“

Zu § 10 Ziffer 2: Stichtag ist der 1. Mai.

§ 10 Ziffer 4: „Ist die wöchentliche Arbeitszeit gekürzt, so wird dem Hilfsarbeiter während der Ferien der entsprechend gekürzte Tariflohn gezahlt.“

Zu § 10 Ziffer 5: Zu gewähren sind:

- a) bei einer Beschäftigung von 9 Monaten im Betriebe drei Arbeitstage,
- b) (bleibt unverändert),
- c) höchstens 5 Arbeitstage in Orten bis zu 25 000 Einwohnern,
- d) höchstens 6 Arbeitstage in Orten mit mehr als 25 000 Einwohnern,
- e) ist zu streichen.

Zu § 12 Ziffer 1: „Der Tarifvertrag tritt mit dem 1. März 1926 in Kraft und läuft bis zum 28. Februar 1927. Wird er nicht zwei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt, so läuft er stets mit der gleichen Kündigungsfrist auf 6 Monate weiter.“

(2) Werden während der Geltungsdauer dieses Tarifvertrages die §§ 2, 3, 5 bis 9 des Deutschen Buchdruckerarifs geändert, so gelten die Änderungen sinngemäß auch für diesen Tarifvertrag.

Unsere Vertreter sahen sich bei der Begründung der Unternehmerverbände verwundert an, quirkerten dann aber mit einem fröhlichen Gelächter diesen Fastnachtschurz. Ernsthaft können derartige Anträge unmöglich aufgenommen oder gar erwogen werden. Die Unternehmer wollten also „nur“ den Tariflohn um mehr als 20 Proz. vermindern und bei den Ferien bedeutende Abschläge machen, von den anderen Schönheitsfehlern nicht zu reden.

Unsere Anträge enthielten die vielfach geäußerten Wünsche der Mitglieder, in der Hauptsache eine mäßige Erhöhung der Tarifprozente und Gleichstellung der Ferien mit den Gehilfen. Der Vollständigkeit halber seien sie nachstehend wiedergegeben:

**Anträge der Hilfsarbeiter.**

Zu § 1 Ziffer 1 2. Absatz: In Zeile 2 das Wort „technischen“ streichen.

Zu § 2 Ziffer 3: In Zeile 2 das Wort „soll“ durch „muß“ ersetzen.

Zu § 4 Ziffer 1: Sämtliche Sätze sind um 5 Proz. zu erhöhen. Neu einfügen: Hilfsarbeiter unter 17 Jahren erhalten im Alter von

14 bis 15 Jahren . . . . .	75 Proz.
15 bis 16 Jahren . . . . .	80 „
16 bis 17 Jahren . . . . .	90 „

des Lohnes eines 17jährigen Hilfsarbeiters.

Hilfsarbeiterinnen unter 17 Jahren erhalten im Alter von

14 bis 15 Jahren . . . . .	75 Proz.
15 bis 16 Jahren . . . . .	80 „
16 bis 17 Jahren . . . . .	90 „

des Lohnes einer 17jährigen Hilfsarbeiterin.

Ziffer 4 und 5 sind zu streichen.

In Ziffer 6 ist anstatt 15 Proz. 20 Proz. zu setzen.

In Ziffer 9 sind anstatt 5 Proz. 25 Proz. zu setzen.

Zu § 10 Ziffer 5: An Stelle des jetzigen Wortlauts hat die Bestimmung des § 10 Ziffer 6 a) bis c) des Deutschen Buchdruckerarifs zu treten.

Mit diesem Material beschäftigte sich das Zentralschlichtungsamt bis Mitternacht. Dann kam die große Entscheidung. Der Vorsitzende verkündete folgenden Spruch:

„Der bestehende Reichstarifvertrag wird bis zum 31. Mai 1926 verlängert. Erklärungsfrist bis 18. Februar 1926, 6 Uhr abends.“

Der Vorsitzende sagte in seiner Begründung: die von den Unternehmern geltend gemachten Gründe konnten das Zentralamt nicht bestimmen, die Löhne der Hilfsarbeiter zu verringern, obwohl eine Verminderung der Lohnspanne zwischen gelerntem und ungelernten Arbeitern berechtigt sein kann. Aus der Geschäftsfrage des Buchdruckgewerbes kann eine Lohnreduzierung nicht hergeleitet werden.

Unsere Verhandlungskommission beschäftigte sich am folgenden Tage sehr eingehend mit dieser Entscheidung. Nach längerer Beratung wurde beschlossen, den Spruch anzunehmen. Was die Unternehmer tun werden, ist zur Stunde noch nicht bekannt.

Die Sachlage ist nunmehr geklärt. Diesmal noch sind die Prinzipale abgeblüht. Das bedeutet natürlich nicht, daß sie sich zufrieden geben. Aus ihren Anträgen ist zu erkennen, wie sie sich einen Tarif mit dem Hilfspersonal vorstellen. Wir müssen also auch weiterhin in Bereitschaft bleiben, da die Unternehmer bestimmt bald wieder einen Angriff versuchen werden. Der Schiedsspruch bringt ja auch uns nicht, was wir erwartet haben und verlangen können. Wollen wir unsere Forderungen durchsetzen, die sich nicht nur auf Verlängerung des alten Tarifs beschränken, so muß weiter so wie in den letzten Wochen gearbeitet werden. Nur durch Aufbietung aller unserer Kräfte werden wir zu dem erstrebenswerten Ziel gelangen.

## Anturbelung der Wirtschaft.

Die verschiedenen Erörterungen, das Wirtschaftsleben durch Gewährung größerer Kredite anzukurbeln, haben jetzt greifbare Gestalt angenommen. Die Errichtung einer Exportversicherung, für die das Reich aus Mitteln der produktiven Erwerbslojenfürsorge rund 10 Millionen Mark zur Verfügung stellt, ist gesichert worden. Es handelt sich dabei um eine Verteilung des finanziellen Risikos der Exportgeschäften, um so die deutsche Warenausfuhr nach dem Ausland zu heben. Bedingung für die Herabgabe der Gelder aus den Mitteln der produktiven Erwerbslojenfürsorge soll sein, daß der einzelne Exporteur seine Warenausfuhr nach dem Ausland über den gegenwärtigen Umfang hinaus steigert. Das Reich wird also das Risiko für Exportgeschäfte auf Grund seiner Beteiligung an der Exportversicherung nur dann übernehmen können, wenn es sich um zusätzlichen Export handelt.

Größere und schnellere Bedeutung für die Belebung des Arbeitsmarktes werden ohne Zweifel die Zwischenkredite des Reiches an die Reichseisenbahn erlangen. Die Höhe dieser Kredite wird mit 200 Millionen Reichsmark angegeben. Auf Grund dieser Kredite soll die Reichsbahn Bestellungen an die Industrie geben, die nach dem Etat der Reichsbahn erst in späterer Zeit gegeben werden dürfen. Die Aktion wird insbesondere der Eisenindustrie, vor allem dem Waggonbau und dem Brückenbau zugute kommen. Grundfänglich besteht zwischen dem Reich, der Reichseisenbahn und der Industrie eine einseitige Auffassung über die Notwendigkeit dieses Kredits und seine Verwendung hinsichtlich der Entlastung des Arbeitsmarktes. Ungelöst ist aber bis jetzt noch die Zinsfrage geblieben. Wenn die Eisenbahn ihre, für eine spätere Zeit vorzusehenden Aufträge jetzt schon an die Industrie gibt, und zwar mit Hilfe der Zwischenkredite des Reiches, entstehen der Reichsbahn hohe Verpflichtungen durch die fällig werdenden Zinsen. Diese Zinsen wollen Eisenbahn und Industrie auf das Reich abwälzen, d. h. das Reich soll den Zwischenkredit zur Anturbelung der Wirtschaft zinslos zur Verfügung stellen.

Einen anderen Plan, das Wirtschaftsleben wieder in Fluß zu bringen, hat man im Reichsarbeitsministerium ausgearbeitet. Bei diesem Plan handelt es sich um den Gedanken, die Wirtschaft über den Baumarkt anzukurbeln. Der Reichsarbeitsminister veranschlagt die erforderlich wer-

benden Summen in den beiden nächsten Jahren, um den Neubau entsprechend dem vorhandenen Wohnungsbedarf zu fördern, auf 1,2 Milliarden Reichsmark. Da diese Summe in Deutschland durch den nur in Frage kommenden Realcredit nicht aufgebracht werden kann, wird die Aufnahme von Auslandskredit vorgeschlagen. So sympathisch der Vorschlag des Reichsarbeitsministers ist, stehen der Verwirklichung dieses Gedankens starke Hemmnisse und Bedenken entgegen. Vom volkswirtschaftlichen Standpunkt ist die Fesselung (Immobilisierung) so großer Summen nur schwer gutzuheißen, da sie eine Verknappung unserer wenigsten flüssigen Mittel bedeuten und, da es sich um zusätzlichen Kredit aus dem Ausland handelt, zu einer engen Beschäftigung unserer Zahlungsbilanz führen muß. Außerdem sind die Bautkosten heute so hoch, daß unserer Auffassung nach der Wohnungsbau nicht in dem Maße gefördert werden kann, wie es notwendig erscheint, um zu einer dauernden Belebung der Wirtschaft zu kommen. Selbstverständlich ist es notwendig, schon im Interesse von tausenden Wohnungslosen in Deutschland, den Plan des Reichsarbeitsministeriums für die Belebung der Wirtschaft so weit auszunutzen, als die Voraussetzungen es gestatten. Erste Voraussetzung muß aber eine Senkung der Bautkosten sein.

Ziel mehr Bedeutung für die Belebung des Arbeitsmarktes kommt sehr wahrscheinlich einem anderen Plan zu, der im Reichsarbeitsministerium ausgearbeitet worden ist. Dieser Plan bezweckt, die Ausfuhr nach Rußland zu fördern. Bekanntlich sind ja die Sowjetrussen und die deutschen Kommunisten ein Herz und eine Seele und die Verbrüderung scheint auf dem Papier keine Grenzen zu kennen. Wenn die sowjetrussischen Behörden aber praktische Wirtschaft treiben, scheint sie ganz vergessen zu haben, daß es in Deutschland drei Millionen Arbeitslose gibt, unter denen sich viele Kommunisten befinden. Dann werden natürlich die sowjetrussischen Warenaufträge nicht nach dem Rand gegeben, wo es die meisten arbeitslosen Kommunisten gibt, sondern man bledert sich eben mit demjenigen Kapitalismus an, der die günstigsten Bedingungen für das Geschäft gewährt. Rußland braucht als Wirtschaft und als Warenbezieher vor allem langfristigen Kredit. Diesen Kredit können die deutschen Industriellen nicht in dem Maße gewähren, wie die Industriellen Englands oder Amerikas. Die Folge davon ist, daß die Ausfuhr Deutschlands nach Rußland in den letzten Jahren stark abgenommen ist. Einer weiteren Beschleunigung des deutschen Warenexports nach Rußland kann nur dadurch entgegengetrieben werden, daß die deutsche Industrie in die Lage versetzt wird, den russischen Warenabnehmern langfristigen Kredit zu gewähren. Hier geht nun der Plan des Reichsarbeitsministeriums ein, und zwar handelt es sich bei ihm um eine Art Spezialkredit auf das russische Geschäft zugeschnittene Exportversicherung. Man glaubt so in ganz kurzer Zeit die Warenausfuhr nach Rußland fördern und damit die deutsche Wirtschaft beleben zu können.

## Internationale soziale Bewegung.

### Steigende Arbeitslosigkeit.

Das Fortschreiten der Wirtschaftskrise in einer Anzahl von europäischen Ländern und das saisonmäßige Abflauen der Beschäftigung während der Wintermonate bewirkt in diesen ein riesiges Anwachsen der Arbeitslosigkeit. Vor allem in Oesterreich nimmt die Arbeitslosigkeit erschreckend rasch zu: von Mitte November bis Ende Dezember stieg die Zahl der unterfügten Arbeitslosen von 124 500 auf 240 000 und mit einer weiteren Steigerung bis auf 300 000 muß gerechnet werden. Auch in Polen ist die Arbeitsmarktlage sehr schlecht. Die 302 000 eingetragenen Arbeitslosen machen 50 Prozent der gesamten in Industrie und Bergbau beschäftigten Arbeitskraft aus, unter Hinzurechnung der Nichteingetragenen und der Kurzarbeiter ergibt sich eine Beschäftigungslosigkeit für 70 Prozent der Arbeiterkraft, wobei die stellenlosen Angestellten und die zahlreichen Entlassungen unter den Landarbeitern noch nicht eingerechnet sind. Erwerbslojenunterstützung erhält nur ein

kleiner Teil der Arbeitslosen. Dagegen hat die Arbeitslosigkeit vor allem auch in Dänemark, das noch immer unter der Deflationstrafe leidet. Die von den Gewerkschaften angegebene Zahl von 43 000 Arbeitslosen im November erhöhte sich bis Anfang Januar auf 84 000. Ein Drittel der gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmer ist somit ohne Beschäftigung. Gleitende Arbeitslosenziffern zeigen ferner Italien (von 82 800 Vollarbeitslosen Ende September auf 85 800 Ende Oktober), Norwegen (von 27 000 Vollarbeitslosen am 15. November auf 28 000 am 13. Dezember), Schweden (10 Prozent arbeitslose Gewerkschaftsmitglieder Ende Oktober gegenüber 8,5 Prozent im Monat vorher). Dagegen hat Frankreich noch immer so gut wie gar keine Arbeitslosigkeit, und auch in Belgien hat sich die niedrige Zahl der Arbeitslosen kaum verändert. Einen, wenn auch durchgängig nur leichten Rückgang der Arbeitslosigkeit dagegen zeigen Großbritannien, wo die Zahl der Erwerbslosen während der Monate November und Dezember von 1 295 000 auf 1 102 000 sank, ferner Holland und Ungarn. Unter den zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ergriffenen Maßnahmen ist vor allem ein in Dänemark angenommenes Gesetz zu erwähnen, nach welchem für Notstandsarbeiten, die durch Staat, Gemeinden oder Private ausgeführt werden, ein Zuschuß aus dem Arbeitslosenrentenfonds ausbezahlt werden soll, in Höhe von 3 Kronen täglich für jeden beschäftigten Arbeiter und ferner ein eventueler Beitrag zu den Materialkosten solcher Notstandsarbeiten (soweit in Dänemark produziertes oder verarbeitetes Material verwendet wird) in Höhe von 20 Prozent der Löhne. Außerdem hat die dänische Regierung eine Novelle zum Arbeitslojengesetz vorgelegt, die für die Dauer eines halben Jahres den Staatszuschuß an die gewerkschaftlichen Arbeitslosen von 35 auf 45 Prozent erhöht und die Unterstützung bei außerordentlicher Arbeitslosigkeit von zwei Dritteln auf die volle Höhe des Arbeitslosenunterstützungssatzes hinaushebt. Ferner wurden in Oesterreich von den sozialdemokratischen Organisationen Maßnahmen zur Abhilfe der Arbeitslosigkeit vorgeschlagen, unter denen außer wirtschaftspolitischen Maßnahmen vor allem hervorzuheben ist, daß aus Mitteln der Erwerbslojenfürsorge denjenigen Unternehmern, welche Arbeitskräfte neu einstellen, eine Beschäftigungsprämie in Höhe von 1/2 des Arbeitslosenunterstützungssatzes für jeden neu eingestellten Arbeiter gewährt wird.

Angesichts der schwierigen Arbeitsmarktlage ist die Zahl der

### Arbeitskampfe

Während der schon drei Monate dauernde Streik der indischen Baumwollspinner nunmehr beigelegt werden konnte (die angebotene Lohnkürzung von 11 1/2 Prozent konnte vermieden werden, dafür hebt die Regierung die Baumwollsteuer auf), nimmt der Streik der Antragsalberarbeiter der Vereinigten Staaten seinen Fortgang. Die Gewerkschaften fordern für den abzuschließenden Tarifvertrag eine Lohnerhöhung von 10 Prozent für die Schichtlöhne, von einem Dollar je Schicht für die Schichtlöhne und die Einführung der direkten Übertragung der Gewerkschaftsbeiträge von den Unternehmern an die Gewerkschaften. Im belgischen Bergbau dagegen konnte ein offener Konflikt vermieden werden, indem einer Prozentigen Lohnkürzung zugestimmt wurde. Auch der Streik der belgischen Metallarbeiter, welche eine sechszehnjährige Erhöhung ihrer Löhne gefordert hatten, wurde beendet, indem außer für die schon bisher höher entlohten Gruppen (die Metallarbeiter von Charleroi) eine allgemeine Lohnerhöhung von 2 1/2 Prozent für die Dauer bis Ende März vereinbart wurde. In dem Konflikt der englischen Eisenbahner fällt das Lohnamt einen Schlichterspruch, der die Beibehaltung der bisherigen Sätze vorschlägt. In Oesterreich wurde ein allgemeiner Streik der Post-, Telegraphen- und Telephonangestellten vermieden, indem den Angestellten eine Gehaltssteigerung, deren Mindestbeitrag in Bierlehrscheitern vorauszahlbar ist, gewährt wurde.

### Auf dem Gebiet der

### Sozialpolitik

sind eine Reihe von Neuerungen zu verzeichnen. In England sowie in Belgien tritt die gesetzlich beschlossene Ausgestaltung der Sozialversicherung in Kraft; den bestehenden Versicherungszweigen wird in England eine obligatorische Kranken- und Altersversicherung, in Belgien eine obli-

## Heimat und Vaterland im Sozialismus.

Die Probleme Heimat und Vaterland, die so oft in Verbindung miteinander erörtert werden, sind innerhalb des Sozialismus überhaupt noch wenig geklärt. Das ist verständlich, denn es handelt sich bei ihnen um uralte weltweite Gemeinschaftsprobleme, also um Fragen, die nur durch gemeinschaftsständige Forschungsarbeit hinreichend zu klären sind. Da diese erst seit kurzem zu arbeiten beginnt, ist eine einwandfreie Klärung heute noch nicht zu erwarten.

Von besonderer Schwierigkeit ist das vaterländische Problem vom sozialistischen Standpunkt aus. Einigkeit besteht in den verschiedenen Richtungen darüber, daß die triitische, sich selbst vererbende, hurrapatriotische, nationalistische, chauvinistische vaterländische Auffassung entschieden abgelehnt wird. Abgesehen auch jede auf Grund von Rassenunterschieden, diplomatischen Schachzügen, Fürstentum, aufstrebenden und ins Gewohnheitsrecht übergehenden Staatschöpfungen als Vaterland anzusehen, abgesehen bis bisherigen „Vaterländer“, Staaten, je ausgeprägter sie derartige Gebilde sind. Man ist sich auch weiter einig darüber, daß soziologisch betrachtet, ein deutlicher Entwicklungszug von kleinen Gesellschaftsgruppen (Horde, Sippe, Stamm) über Gruppenverbände und größere Sprachgemeinschaften zu weltwirtschaftlich einheitlichen Gebilden festzustellen ist. Bei dem Ziel zu dieser menschlichen Einheit ist der Nationalstaat selbstverständlich eine zu überwindende Etappe. So einig man sich in diesem Punkte ist, so uneinigkeitlich ist man in der Stellung zu dem bestehenden staatlichen kapitalistischen Gefüge, das mehr oder weniger ausgeglichene Träger einer Sprachgemeinschaft und einer der Klassenkampf erleichternden Formdemokratie ist (demokratische Verfassungsstaaten mit gleichem, geheimem Wahlrecht, welche ziemlich geschlossene Sprachgemeinschaften vertreten, so z. B. Deutschland, Italien, Frankreich usw.). Die Mehrheit der organisierten Sozialisten hat früher wenigstens die

Verteidigung dieses bürgerlich-demokratischen Staates gegen den Angriff eines absolutistisch reaktionären Staates im Interesse des eigenen Proletariats vertreten (Bebel). Diese Auffassung bot 1914 vielen Sozialisten die Rechtfertigung, sich im vermeintlichen Verteidigungskampf gegen das zaristische Rußland als Kriegseinstimmiger zu beteiligen. Jedenfalls befanden sich jene Radikalen in der Minderheit, die unter allen Umständen im Proletariat anderer Sprachen den Bruder und im Kapitalisten eigener Sprache den Feind sahen, jede Verleugnung dieses Standpunktes ablehnten und daher Kriegsdienste verweigerten.

Entzweit hat das Problem dem parteipolitischen Streit und unterliegt es einer gemeinschaftsständigen Unterlegung, so ist zunächst zweifellos, daß der Vertreter einer herrschaftslosen, solidaren Kultur, d. h. einer Gesellschaft mit entwickelten Gemeinschaftswerten, jene feindschaftlichen und bürgerlichen Vaterlandsauffassung ablehnt. Schon das Wort Vaterland an sich ist ihnen mit Recht verdächtig, wie ähnliche Begriffe Vaterhaus, Familie. Sie sind nämlich Produkte patriarchalischer Herrschaftskultur. Ebenen muß aber die Gemeinschaftsstunde ablehnen, daß diese Einrichtung ohne jeden Gemeinschaftswert sind; vielmehr sind es durchaus Gebilde des sozialen Menschens, wie alle Schöpfungen der menschlichen Gesellschaft, Urgebilde einer großen und unentwickelten sozialen Struktur, welcher der Sozialismus die höheren gegenüberzusetzen hat. Dagegen muß die Gemeinschaftsstunde vollständig, wie schon einmal berührt, jene Auffassung der Aufstufungsgelt ablehnen, welche dem vaterländischen Untertan alten Stiles den von Scholle und Sprachgemeinschaft losgelöst, eine Weltsprache sprechenden Weltbürger gegenüberstellen. An Stelle dieser utopischen und mathematischen Konstruktion eines Menschenmenschen ergibt sich gemeinschaftsständlich im Sinne solidärer Kultur vielmehr eine Föderation, d. h. ein Bund einzelner Gruppen, die zusammen die föderalistische Struktur der Menschheit bilden. Und diese Einzelgruppen sind gekennzeichnet durch irgendwelche gemeinschaftlichen Eigenarten. Es sind natür-

lich zusammengehörnde menschliche Gesellschaftsgruppen gleicher Sprache, gleicher klimatischer Beeinflussung, gleicher Erbanlage (Stamm, Rasse) gleichen und gemeinsamen Produktionsprozesses in Gebieten eigenartiger Produktion (Bergbaugilde usw.) usw. Diese die Weltwirtschaft in einem Weltparlament regierende Menschheitsföderation ist nur denkbar unter völliger Beibehaltung aller unentwickelten, d. h. gemeinschaftsbestimmenden Staatsgebilde, der absolutistisch-diktatorischen Macht und Gewalt. Dann erst entstehen wahre Gemeinschaften von Sprachgenossen oder von anderen Menschen einer bestimmten vereinigten Gruppe, die in einer wirklichen Gemeinschaft dem entsprechen, was sich der Nationalistisch-patriarchalische als Vaterland idealistisch vorstellt.

Gegenwärtig nimmt man an, daß schließlich an Stelle des heutigen Sprachvorrats jeder Mensch nur zwei Sprachen sprechen wird, keine sogenannte Muttersprache, d. h. wohl meistens die Sprache der liberalistischen Gruppe, der man angehört, und die einheitliche Weltsprache (Esperanto oder etwas Ähnliches). Aber selbst wenn die Entmischung in der Sprache noch weiter geht und schließlich zu einer Weltsprache der Menschheit führt, ist damit keineswegs der jeder Gemeinschaft zur Scholle, jeder besonderen Eigenart von Gruppen entogene Weltbürger gleicher Universalität entstanden. Vielmehr werden sich immer und gerade um so mannigfaltiger, je stärker und ungeschwieblicher die Gemeinschaftsstrukturen wirken können, die verschiedensten Gruppen von zusammengehörigen Eigenarten im solidaren Aufbau, der Menschen bilden, vor allem Eigenart des Produktionsprozesses, Zusammenfassung von eigenartiger Bedarfsbefriedigung für die Menschheit, ferner Eigenarten des Klimas, des Bodens (Heimat), der Abstammung (Stamm, Rasse) immer wieder neuartige Gruppen mit aktivem Gemeinschaftscharakter schaffen, dem Ausdruck zu geben Bedürfnis ist. Heute spielen bei dem chaotischen Zustand unserer Produktion einflussreichere ja noch die Sprachgemeinschaften eine große und vielfach besprochene Rolle. Es ist darum Selbst-



**getriggter Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung hinzugefügt.** Auch in Japan soll seit dem schon lange beschlossene Kranken-Versicherungs-gesetz zur Ausführung gebracht werden. In der Schweiz wurde durch Volksabstimmung der Bund zur Schaffung einer Alters- und Hinterbliebenenversicherung, später einer Invalidenversicherung ermächtigt. Durch einen Gegenseitigkeitsvertrag zwischen Oesterreich und Deutschland wurde die völlige Gleichstellung der Angehörigen beider Staaten in sozialversicherungsrechtlicher Beziehung vereinbart, während in einem Vertrag zwischen der Tschechoslowakei und Frankreich die gleiche rechtliche Behandlung der französischen und tschechischen Arbeiter bestimmt wurde, wodurch vor allem eine Ausbeutung der tschechischen Landarbeiter in Frankreich verhindert werden soll. Aus der Arbeiterforschung geht hervor, daß man erwägen, daß Rumänien das internationale Abkommen über das Verbot der Weisewerbenutzung unterzeichnet hat, und daß der belgische Senat einem diesem internationalen Abkommen entsprechenden Gesetzentwurf zustimmt. Ein Arbeitsgesetz liegt jetzt in Italien dem Senat vor. Danach müssen sämtliche das Arbeitsverhältnis betreffende Fragen einem Appellationsgerichtshof vorgelegt werden, Streiks und Aussperrungen sind untersagt und strafbar. Bestraft wird auch die Nichtausführung der Schlichtungsprache des Gerichtshofes, der aus 3 beschuldigten Vertretern und 2 vom Präsidenten ernannten Beisitzern besteht. Auf dem Gebiet des Wohnungswesens muß die im Österreichischen Nationalrat eingebrachte Mietergesetznovelle hervorgehoben werden, in welcher zwar keine Aufhebung der Mietbegrenzungsbeschränkungen, wohl aber ein allmählicher Abbau der bestehenden Mietzinsregelung bis zum 31. Dezember 1928 vorgelesen wird. Ferner wurde in Australien in erster Lesung ein Gesetzentwurf über das Wohnungswesen der Landarbeiter angenommen, welcher dem Arbeitgeber die Sorge für zureichende Wohnungen auferlegt und genaue Bestimmungen über die Wohnsanftand der Landarbeiterwohnungen trifft. Unter den neuen Arbeitszeitregelungen ist hervorzuheben, daß in Neuseelands (Australien) ein Gesetz angenommen wurde, welches die 44-Stunden-Woche bei unverminderter Lohnhöhe für alle Industrien festlegt (ebenso wie ein Gesetzentwurf in Westaustralien) und für Arbeiter unter Tage und an heißen Arbeitsstätten eine Höchstarbeitszeit von sechs Stunden bestimmt, außerdem für die Zwecke der Arbeitszeitregulierung über völliges Verbot für Überarbeit vorsteht. In Kalifornien haben die Arbeiter das Zugeständnis des Reinstundentages von den Unternehmern erlangt. In Schweden liegt jetzt im Parlament ein Arbeitsgesetz und ein Gesetz zur Regelung der Nachtarbeit in Bäckereien vor, beide Entwürfe lehnen sich an die internationalen Konventionen an. Westaustralien berät ebenfalls einen Entwurf über das Nachtarbeitsverbot.

**Aus der Internationalen Gewerkschaftsbewegung**

ist der Anschlag der amerikanischen Textilarbeiter an die internationale Organisation der Textilarbeiter, der Beitritt des amerikanischen Verbandes der Zimmerer und Tischler zur internationalen Union der Holzarbeiter und der Beitritt des norwegischen Verbandes der Schneider zur internationalen Bekleidungsarbeiterföderation zu nennen; während unter den nationalen Zusammenfassungen der Plan einer Vereinigung des englischen Transportarbeiterverbandes mit dem Gemeinbedienstetenverband (beide Gewerkschaften zusammen umfassen 600 000 Mitglieder) erwähnenswert ist. Aus Japan wird über eine Spaltung der Gewerkschaftsbewegung berichtet. Dem allgemeinen Gewerkschaftsbund, welchem 47 Gewerkschaften mit 17 000 Mitgliedern angehören, steht der radikalere japanische Gewerkschaftsrat, der 32 Gewerkschaften mit 11 000 Mitgliedern umfaßt, gegenüber.

**Vertrauen ist nötig!**

Wir ist es recht, wenn für die Gegenseitigkeit Des Proletariats dies gilt. Doch in den eigenen Reihen muß, soll das Werk zu Lieb- und Zufriedenheit, Zur Blüte sich und auch zur Frucht gestalten Ein großes Maß Vertrauen walten. Am besten läßt ein großes Haus sich bauen. Wenn sich Vertrauen findet zu Vertrauten

betrag, wenn man behaupten wollte, daß in den Augusttagen 1914 nur im Interesse des deutschen Proletariats deutsche Sozialisten als Kriegsfreiwillige sich meldeten. Es war auch nicht frivolster Verrat sozialistischer Ideale, wie es ihnen die radikalen Gegner vorwarfen. Es war vielmehr zweifellos eine Ueberrumpelung des Gewissenhaften und dieses Gefühlsmäßige beruhte auf einer Unterlage von Gemeinschaftswerten, die nicht wegzudiskutieren ist. In der letzten Epoche bildet eben das in einer Sprache übermittelte Kulturgut einen Gemeinschaftswert, der zu erhalten und vor Vernichtung zu bewahren eine innere Bereitschaft besteht, die stärker ist als jede Doktrin. Je mehr wir uns gewöhnen, die Probleme vom Standpunkte einer vorurteilslos schöpferischen Gemeinschaftsfindung zu sehen, desto mehr vermögen wir uns aus der notwendig durch Selbstlosigkeit beeinflussten Auffassung, die anstößig und nicht verstandlich, sich zu einer Erkenntnis durchzugreifen, die bei aller grundsätzlichen Schärfe und radikalen Einstellung, trotz klarer Einsicht in das illusorische Getriebe vermeintlicher Gemeinschaftswerte nie vergißt, daß im Leben alle Menschen Gemeinschaft suchen, und daß man selbst mit der Erkenntnis grundsätzlicher Klarheit mehr und mehr fähig wird, die alle pädagogische Aufgabe der Volkserziehung und Strafe, der Gewalt, des Terrors abzuschleifen und die der neuen Selbstpädagogik anzuwenden. Den so Denenden wird diese Erkenntnis hindern, den Klassengeossen als Verräter zu brandmarken und überhaupt irgendeinen Einzelnen, auch den, dem man im Wirtschaftlichen aufs Schärfste gegenübersteht, auch dem, der in verbündetem Chauvinismus auftritt oder im dumpfen Unverstand Egoismus ablehnt, jede Gemeinschaft zu verlagern. Alle Irregelmäßigkeiten werden doch einmal dem Blick höherer Lebensgemeinschaft zugeführt werden. Dafür wollen wir arbeiten und Straucheln, Irrende und Unwissende zur Aufklärung bringen. Der rote Zwang, die Strafe der Abtreibung sei den Vertretern des alten Systems überlassen.

Dr. P. R. R. i. c. h. e.

**Wegen Ueberschreitung der Arbeitszeitverordnung . . .**

**Hart am Gefängnis vorbeigerührt!**  
Im vergangenen Jahre erhielt der Besitzer einer angesehenen Druckerlei in Frankfurt a. M. zweimal Strafgebote, weil das Personal seines Betriebes über die gesetzliche Arbeitszeit beschäftigt wurde. Dieser Lage mußte er sich als Angeklagter vor dem Eingekerkert wegen fortgesetzter Nichtbeachtung der Arbeitszeitverordnung verantworten. Die Anklage warf ihm nicht nur vor, daß er abends über die erlaubte Zeit hinaus noch stundenlang Arbeiterkräfte beschäftigte, sondern daß er auch Sonntags arbeiten ließ und die vorgekehrten Ruhepausen nicht innehielt. Der Angeklagte gab das in der Hauptsache zu und erklärte sein Verhalten zum Teil damit, daß die Anfertigung dringender Arbeiten für die Wäsche keinen Aufschub gestatten habe, daß auch Schwierigkeiten dadurch zu überwinden gewesen seien, daß eine Maschine, die neu eingestellt war, nicht funktionierte. Da habe man denn, als man sah, daß man nicht fertig wurde, in einer Nacht zum Sonntag durchgearbeitet. Unter dem Druck angebotener Entlassung sei sein Personal nicht zur Ueberstundenleistung gezwungen worden, den Betriebsleiter habe er zur Rede gestellt, als er von diesem eine derartige Äußerung erhielt.

Das Gericht konnte im Verlaufe der Verhandlung an Hand der Lohnlisten feststellen, daß die Bezahlung der in Anspruch genommenen Kräfte reichlich war, es gab Leute, die an Lohn das Doppelte und Dreifache des Wochenlohnes in der Woche einnahmen. Der Betriebsleiter, als einzig vernommener Zeuge, betundete aber, daß der Angeklagte doch einen Druck auf das Personal zur Ueberstundenleistung ausgeübt habe. Vor Wechnachten habe er gesagt: „Wer mich bei der Arbeit im Stich läßt, hat seine Entlassung in der Tasche.“ Es sei den Arbeitkräften bekannt gewesen, daß sie entlassen würden, wenn sie nicht nach den Wünschen des Druckerbesizers handelten. Als sich Arbeiter gegen die Ueberarbeit wehrten, da habe der Angeklagte erklärt: „Die Leute müssen arbeiten.“ Oberamtsanwalt Schulz richtete an den Zeugen zur Aufklärung der Zustände in dem Betriebe eine Reihe von Fragen und der Zeuge betundete da u. a., daß eine Arbeiterin an einer Konfirmation einer Angehörigen teilnehmen und deshalb einen Tag vorher frei haben wollte. Als die Arbeiterin dann entlassen wurde, spielte dieser Punkt dabei eine Rolle. Um die Gewerbeaufsicht zu täuschen, sei abends um acht Uhr die Uhr gestochen worden, aber man ließ die Arbeiterinnen ruhig weiterarbeiten. Ein Zeuge sei wegen der Ueberstunden nicht mit dabei worden und ihm, dem Wertmeister, sei gekündigt worden, weil er den Kampf gegen die Ueberstunden geführt habe. Als das Verfahren ins Rollen kam, habe der Angeklagte versucht, die Schuld auf ihn zu schieben; wenn der Zeuge die Sache auf sich nehme, so werde er keinesfalls so schlimm wie der Prinzipal bestraft. Durch die Ueberarbeit seien Leute ohnmächtig geworden, an einzelnen Tagen sei bis zu sechzehn Stunden gearbeitet worden, und es sei Ueberarbeit nicht ausschließlich bei der Wäsche, sondern das ganze Jahr hindurch geübt worden. Dies ergab sich auch aus dem Lohnbuch, wie ein amtierender Gewerberat bestätigte.

Der Vertreter der Anklage beantragte eine Gefängnisstrafe von einem Monat und 2000 Mk. Geldstrafe und betonte, daß es sich hier um ganz erhebliche Gesetzesübertretungen handle, da heute sechzig Stunden über die gesetzliche Arbeitszeit beschäftigt würden. Hingegen wollte, daß die Arbeit sich in die Nachtzeit ausdehnte und daß die Arbeiter unter Druck ständen. Die Gesundheit der Arbeiterkräfte sei ganz systematisch hier ausgenutzt worden. Trotz Bestrafungen habe der Angeklagte sein gesetzwidriges Handeln fortgesetzt, wodurch er rückfällig wurde. Es sei nur zu betonen, daß heute die Arbeiterkräfte sehr ausgenutzt würden, und man könne sich nicht wundern, daß die Zahl der Arbeitslosen zunehme, deren es jetzt zwei Millionen und mit Familienangehörigen sogar zehn Millionen seien. Wenn die Betriebe sich eben nicht an die Zeitverhältnisse hielten und bei Ueberforderung der Arbeiterkräfte nicht vermehrten, so fürdersten sie eben die Zahl der Erwerbslosen. Die Gefängnisstrafe beantragte er auszuweichen, damit man für die Folge den Angeklagten in der Hand habe. Die Arbeiterkraft müsse gegen ein solches rigoroses Verhalten energisch in Schutz genommen werden.

Der Verteidiger verfuhrte dagegen anzuwenden, daß gerade die gegenwärtige Wirtschaftslage zugunsten des Angeklagten spreche. Zahllose Firmen führten heute einen Verzweiflungskampf, um ihren Betrieb aufrechtzuerhalten. Würde auch der Betrieb des Angeklagten zerstückt, so würde wieder ein erheblicher Teil des Volkvermögens vernichtet und hundert Arbeiter würden brotlos. Der Angeklagte habe nicht zu seinem Vergnügen die Leute beschäftigt; es wurden an ihn Anforderungen gestellt, die entweder seinen wirtschaftlichen Sinn oder ihn in eine Zwangslage brachten. Die Auffassung, daß die Ueberstunden durch andere Kräfte ersetzt werden könnten, gäbe durchaus sehr wenig, es würde das eine Umwandlung des ganzen Organismus bedingen.

In seinem Schlusswort meinte der Angeklagte, daß er im Vorjahre 300 000 Mk. Löhne bezahlt und für sich und seine Familie nur 5000 Mk. verdient habe. Bei der Uebernahme des Geschäftes seien Schulden vorhanden gewesen, und sein Ziel sei gewesen, diese Schulden abzutragen. Er habe aber endlich eingesehen, daß man wirtschaftliche Schwierigkeiten nicht beheben könne, indem man sich über die Gesetze hinwegsetze.

Das Gericht verurteilte nicht, daß sich der Angeklagte in hohem Maße straffällig gemacht habe und daß er trotz Verwarnung gegen das Gesetz gehandelt. Es sei ihm aber zugute zu halten, daß er hohe Beträge für die Ueberstunden zahlte und daß sein gekühtertes Einsehen aus vollem Herzen zu klingen schienen. Deshalb habe man von einer Freiheitsstrafe abgesehen, bei einem Rückfall aber würde ihn unweigerlich die ganze Härte des Gesetzes treffen. Es wurde auf die beantragte Geldstrafe von 2000 Mk. erkannt. Das Urteil erlangte Rechtskraft, da sowohl der Angeklagte, als auch der Vertreter der Anklage auf Einlegung von Berufung verzichteten.

**Wer macht falsche Statistiken?**

Die deutsche nationale Reichstagsfraktion (Dr. Reichert, Schlang, v. Bästarp usw.) haben die Reichsregierung dahin interpelliert, ob es ihr bekannt ist, daß deutsche Amisstellen an den irreführenden Wirtschaftsstatistiken beteiligt sind und was sie dagegen zu tun gedenkt, daß diese fehlerhaften Wirtschaftsbetrachtungen zum Nachteil Deutschlands fortgeführt und in aller Welt veröffentlicht werden? Der Angriff der Reichert und Konforten richtet sich gegen das Statistische Reichsamts. Das genannte Amt vergleicht die gegenwärtige Statistik für die wichtigen Produktionsgebiete, um der Öffentlichkeit eine richtige Vorstellung von der Entwicklung zu geben, mit den Produktionsziffern vor dem Kriege, die in den Gebieten erreicht wurden, die heute zur deutschen Republik gehören. Die Unternehmerverbände dagegen belieben eine andere Vergleichsmethode. Sie stellen die gegenwärtigen Ergebnisse immer wieder den Produktionsziffern gegenüber, die im alten deutschen Reich, also in dem jetzigen Deutschland einschließlich der abgetretenen Gebiete erzielt wurden. Die Unternehmerverbände erreichen damit, den Stand unserer Wirtschaft schlechter erscheinen zu lassen als er wirklich ist, während die Methode des Statistischen Reichsamts die tatsächlichen Verhältnisse mehr hervorarbeitet und besser hervortreten läßt. Es ist schon zu glauben, daß die wissenschaftliche Methode des Statistischen Reichsamts den Unternehmern nicht in den Kram paßt; sie trifft aber das Richtige, indem sie Produktionsmittel ausschaltet, die infolge des Ausgangs des Krieges und des Verfallens der Verträge nicht mehr für uns, sondern für andere Staaten arbeiten. Es ist geradezu unfähig, wenn man z. B. die elastische Textil- und die lötlingsfähige Eisenindustrie, die jetzt zur französischen Wirtschaft gehören, zum Ausgangspunkt einer Betrachtung machen wollte, die ein Bild über den Stand der deutschen Produktion geben soll, zu der die genannten Industrien nicht mehr gehören. Herr Dr. Reichert, der Syndikus des Vereines Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller ist, hat das in seiner Eisen- und Stahlstatistik. Deshalb ist seine Betrachtung immer irreführend — und der Herr Syndikus darf sich nicht einbilden, daß das Ausland, z. B. der Reparationsamt, kein Verständnis für die von ihm beliebten statistischen Tricks hat.

Im übrigen hat man angehts des Antrages die Empfehlung, daß in den Reichsparteien die Meinung zu statistischen Experimenten im Sinne des Herrn Reichert wächst und so ziemlich allgemein geworden ist. Wir wollen hoffen, daß sich die in Frage kommenden Amisstellen gegen Zumutungen dieser Leute sträuben werden, die für die deutsche Politik von schweren Folgen sein dürften. Am letzten über den Sinn unserer Worte im unklaren zu lassen, betonen wir, daß wir dabei an den im Zusammenhang mit dem Dawesplan und seinen Zahlungen in den nächsten Jahren auszufallenden Wohlstandsindex denken.

Darüber hinaus wäre es mal notwendig, wenn die Produktionsstatistiken der Unternehmerverbände, insbesondere die Eisen- und Kohlenstatistik, gründlich überprüft wird. Der Kampf, den z. B. der Deutsche Bergarbeiterverband um eine richtige statistische Ermittlung der Kohlenproduktion führt, zeigt deutlich, daß hier die Dinge sehr im argen liegen.

**Jahrbuch 1926 des IOB.**

Auch in diesem Jahre wird ein mit deutschem, französischem und englischem Text versehenes Jahrbuch des IOB über den Stand der internationalen Gewerkschaftsbewegung erscheinen. Die Publikation enthält u. a. die Namen, Adressen und Mitgliederzahlen aller dem IOB und den internationalen Berufssekretariaten angeschlossenen Organisationen, eine Liste der von ihnen herausgegebenen Zeitungen, eine Uebersicht der Gewerkschaftsbewegung der ganzen Welt, eine Liste aller bestehenden Arbeiterbildungsanstalten, der Sektionen der Sozialistischen Arbeiter-Internationale, der Jugend-Internationale usw., endlich ausführliche Berichte über die dem IOB angeschlossenen Organisationen, die Weltarbeit der internationalen Berufssekretariate, eine Uebersicht über die Hauptbestimmungen der Statuten der Landeszentralen und der Berufssekretariate usw. Der Preis des circa 600 Seiten zählenden Jahrbuches beträgt 10 deutsche Reichsmark oder den Gegenwert in anderen Währungen. Es kann bei der Verlagsabteilung des IOB, Telfschade-Strat 31, Amsterdäm, bei jeder Buchhandlung oder für Deutschland bei der Verlagsgesellschaft des IOB, m. B. H., Berlin S 14, Inselfstraße 6, bezogen werden. Da nur eine kleine Auflage dieses Buches hergestellt wird, ist sofortige Bestellung zu empfehlen.

**Was der Zwischenhandel verschlingt!**

Im Kampfe um den Preisabbau spielt die Verdienstspanne eine große Rolle, die dem Groß- und Kleinhandel zufällt. Diese ist bei manchen Warengruppen sehr beträchtlich. Die Landespreisprüfstelle hat jetzt über den Handel mit Getreide ein wenig Untersuchungen angestellt und ist dabei zu überraschenden Ergebnissen gekommen. Die Unterleuchte erstrahlt sich hauptsächlich auf die Zeit vom März bis Oktober 1925. Folgende Tabelle dürfte den Verwegung der Warenverwertung klarmachen:

Getreidefleisch	tolte pro Pfund frei Hamburg	37 Pf.
Der Großhandelspreis	in Berlin	betrug . . . 53 "
Der Kleinhandelspreis	stelte sich auf . . .	68 "
Der Großhandel verteuerte die Ware um . . .		51 Proz.
Der Kleinhandel verteuerte die Ware um . . .		21 "

Es handelt sich hierbei um Durchschnittspreise. Das in Berliner Schlächterläden zum Verkauf kommende Getreidefleisch aus Argentinien hatte sich beinahe im Preise verdoppelt. Man muß bedenken, daß das Fleisch für 37 Pf. pro Pfund in Argentinien nicht nur gekauft und vergerichtet, sondern auch den langen Weg von dort nach Hamburg transportiert wurde. Auf der kurzen Strecke von Hamburg bis zum Berliner Schlächterladen kam dann dieser Aufschlag.

**Aus dem Steindruckgewerbe.**

Am Niederrhein.  
Mit dem Antrage auf 10prozentige Lohnsteigerung kündigte die Gruppe Niederrhein des Schuhverbandes deutscher Steindruckereibesizer das seit 28. Juni 1925 laufende Lohnabkommen zum 1. Februar d. J. Da auf dem Verband-

lungsweg eine Einigung nicht zustande kommen konnte, unsererseits übrigens eine Erhöhung des Entlohnes gefordert wurde, rief die Arbeitgeberseite zur Entscheidung des Schlichtungsausschusses in Abend an. Dieser fällt am 12. Februar nach Anhörung beider Parteien folgenden

### Schiedspruch:

„Das bisherige Lohnabkommen wird auf unbestimmte Zeit verlängert; es kann erstmalig zum 31. März 1926 mit 14tägiger Frist gekündigt werden.“

Erklärungsfrist bis zum 15. Februar 1926.“  
Mit folgendem Schreiben wurde am 13. Februar unsererseits der Schiedspruch angenommen:

„Am Hinblick auf die kurze Laufzeit des verlängerten Lohnabkommens wird der am 12. Februar 1926 gefällte Schiedspruch unsererseits angenommen.“

Obwohl die Arbeitgeberseite traditionsgemäß den Spruch ablehnen wird, können wir dem weiteren Verlauf mit Ruhe entgegensehen. Unsere Forderung auf Erhöhung des Entlohnes bleibt vor wie nach bestehen, die wir zu gegebener Zeit auch erneut erheben werden.

## Aus den Zahlstellen.

**Breslau.** Am 14. Februar hielt unsere Zahlstelle im Gewerkschaftshaus die ordentliche Generalversammlung ab, welche gut besucht war. Der erste Vorsitzende gab seinen Tätigkeitsbericht, aus welchem zu ersehen war, daß mit regem Fleiß inner- und außerhalb Breslaus für den Verband gearbeitet worden war. Die Kassiererin, Kollegin Wiehl, erstattete dann einen ausführlichen Kasienbericht; ihr wurde Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, die Remuneration der ehrenamtlich tätigen Verbandsfunktionäre zu erhöhen mit Rückwirkung auf das vergangene Jahr. Ebenso wurden die Prozedere der Druckerfassung erörtert. Die Neuwahl des Vorstandes hatte folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzender Kollege Reinhold, 2. Vorsitzender Kollege Reismann, Kassiererin Kollegin Wiehl, Beisitzer die Kollegen Johans und Döhring, 1. Schriftführer Kollege Gröll, 2. Schriftführer Kollegin Blache, Revisoren die Kollegen Barth, Wolke und Güntler. Zum Schluß berichtete Kollege Reinhold über die Lage im graphischen Gewerbe, über die Tarifkündigung und die Verhältnisse im Steinbruch. Er erwähnte auf der Hut zu sein und sich nicht durch Unterschriften für Hausariste oder sonstige Verträge zu verpflichten, welche nur Verschlechterungen mit sich bringen. Von den Unternehmern wird versucht, gelbe Werkvereine ins Leben zu rufen, welche ebenfalls zu verwerfen sind. Folgende Resolution wurde angenommen: „Die am Sonntag, den 14. Februar, tagende Mitgliederversammlung nimmt mit Entrüstung Kenntnis von den Absichten der Unternehmer, die durch Aufhebung des Reichstaxtarifs eine Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für das Hilfspersonal planen. Die Mitglieder stehen geschlossen hinter den Beschlüssen des Verbandsvorstandes und werden sich, wenn es nötig sein sollte, ihr Recht zu erkämpfen wissen.“

**Dessau.** Eine am Mittwoch, dem 3. Februar, im „Livoli“ stattgefundene außerordentliche Mitgliederversammlung war sehr gut besucht. Von 50 Mitgliedern am Orte waren 48 anwesend. Ein Beweis dafür, daß unsere Mitglieder der Tarifkündigung im Buchdruckgewerbe keineswegs gleichgültig gegenüberstehen. Der Vorsitzende, Kollege Ehrent, betonte in seinem Vortrag über die Tarifkündigung im Buchdruckgewerbe, daß die Unternehmer nur deshalb den Tarif gekündigt hätten, um ihrerseits den Lohn willkürlich herab- und die Arbeitszeit hinaufzusetzen. Auch die Ferienbestimmungen im Tarif seien den Herren schon lange unangenehm. Mit der Behauptung, das Buchdruckgewerbe könne eine Lohnerhöhung nicht tragen, müsse endgültig gebrochen werden. Während die Kollegenschaft Ende des Jahres 1923 und Anfang 1924 für einen bescheiden niedrigen Lohn gearbeitet hat, haben die Unternehmer sich gerade während dieser Zeit sehr gut erholen können. Das Märgen vom Bankrott der Unternehmer bei höherer Lohnzahlung ist eben ein Märchen geblieben. Niemand nimmt solche Andeutungen heute mehr ernst, weil die Zeiten etwas anderes gelehrt haben. Mit dem Hinweis, daß bei der demnächst stattfindenden Volksabstimmung über Fürstenabfindung die Unternehmer für die ehemaligen Fürsten alles übrige haben werden, während sie ihrem Personal einen auskömmlichen Lohn vorzuenthalten wollen, schloß Kollege Ehrent seine mit großem Interesse entgegengenommenen Ausführungen. In der Diskussion kam zum Ausdruck, daß die Kollegenschaft zu entschlossenem Kampf bereit ist. Die politische Unterstützung der Buchdrucker setzte die Verammlung als selbstverständlich voraus.

**Dortmund.** Es ist ein alte Erfahrungstatsache, daß gerade tarifliche Konflikte für unsere Mitglieder aufrüttelnde Elemente in sich bergen. Nichts war besser geeignet, die Dortmunder Kollegenschaft für eine Verammlung zu interessieren, als die Kunde von dem beabsichtigten Anschlag auf den Reichstaxtarif. Der große Merkerische Saal war am 1. Februar fast restlos gefüllt, als Gauleiter Heimann, RStN, sein Referat über die „Kündigung des Reichstaxtarifs“ begann. Nachdem der Referent sehr eingehend die Konjunktur des Gewerbes in den vergangenen Jahren und der Gegenwart aufgezeigt und eine schwache Abwärtsbewegung des Beschäftigungsgrades festgestellt hatte, kam er zu der Folgerung, daß man unternehmerseits ganz offenbar private Profitgier mit wirtschaftlichen Notwendigkeiten verwechselt. (Lebhafter Beifall.) Insbesondere die Bestrebungen, eine tiefere Einsicht in die Betriebsbilanzen durch die Betriebsräte zu verhindern, lassen erkennen, daß man in Unternehmertreuen zwingenden Grund hat, vieles zu verheimlichen. In Anbetracht der Tatsache, daß der prozentuale Anteil des Hilfsarbeiterlohnes am graphischen Produkt zu gering lieg, als daß durch die Reduzierung der Löhne eine Herabsetzung der Druckpreise erreicht werden könnte, umgebe die Argumentation der Unternehmer bezüglich des Abbaues der Löhne der Schein der Gerechtigkeit. Nicht geringen Anteil an der Kündigung des Reichstaxtarifs durch den Deutschen Buchdruckerverein habe der Druck des Reichsverbandes Deutscher Arbeitgeberverbände und der Betätigungsdrang berufsfremder Sympdii, die von Zeit zu Zeit durch allerlei Machinationen ihre Existenzberechtigung glauben nachweisen zu müssen. Die Taktik der Unternehmer zielt darauf ab,

die Hilfsarbeiterschaft tariflich von den anderen graphischen Verbänden zu trennen, um die graphische Front zu spalten. Jedoch beweise die Unwesenheit zahlreicher Gehilfen in der Verammlung (es waren zahlreiche Gehilfen aller Verbände vertreten), daß sich auch die Beihilfenhohr der Tatsache bewußt geworden sei, daß unser Kampf auch ihr Kampf werde. Von nicht zu unterschätzender Bedeutung für eine erfolgreiche Führung des drohenden Kampfes sei die Förderung der Herstellung eines wirklich kollegialen Verhältnisses in- und außerhalb des Betriebes. Gerade in der jetzigen Situation müsse sich offenbaren, daß die graphische Arbeiterchaft sich wie in den großen, so auch in den kleinen und kleinsten Beziehungen des Alltags schicksalsverbunden fühlt. Diese Forderung realisiert, gepaart mit dem zähen Willen zur Erreichung des Möglichen, würden sich zu Faktoren des Sieges gestalten. Redner besprach dann in großen Zügen die Fragen der Preiserebilligungssation, Fürstenabfindung und Einfluß der Industrie-, Handels- und Handwerkskammern auf das heutige Staatsleben. Seine Schlussworte bezaugte jeder und machte sie zur Richtschnur seines Handelns: „Sehr Unorganisierte bedeutet eine Waffe der Unternehmer gegen uns“.

Die zum Teil recht scharfe, aber sachliche Aussprache zeugte von dem festen Willen der Dortmunder graphischen Arbeiterchaft, dem beabsichtigten Raubzug der Unternehmer denkbar stärksten Widerstand entgegenzusetzen, welche Stimmung in nachstehender Entschließung ihren Niederschlag fand.

„Die Hilfsarbeiterschaft Dortmunds ist gewillt, die unternehmerseits geplanten Verschlechterungen auf dem Lohn- und Arbeitsgebiet mit aller Energie abzuwehren und Verbesserungen des Reichstaxtarifs anzufordern. In dem Bestreben der Unternehmer, den Reichstaxtarif abzubauen zu getrümmern, sieht die Verammlung keine wirtschaftliche Notwendigkeit, sondern nur nackte Profitgier und Bereicherung an den im Gewerbe schon ohnehin schlechtesten Stellen. Dem Verbandsvorstand vertritt die Kollegenschaft, ein Höchstmaß von Disziplin aufzubringen, um die Wege zum Erfolg mitzuentdecken und fordert ihn auf, die Bereitschaft zum Kampf intensiv vorzubereiten.“

In einer weiteren Aussprache wurde die erneute Schaffung eines graphischen Kartells in Dortmund angeregt und mit starken Sympathien besprochen.

**Heidelberg.** Am Sonntag, den 24. Januar 1926, sprach hier Kollege Berner-Stulgart. Er schilderte die Zustände der früheren tariflosen Zeit, da das Hilfspersonal für niedrige Löhne 10 und 12 Stunden täglich arbeiten mußte. In jener Zeit waren es nur wenige, die begriffen hatten, daß hier nur eine starke geschlossene Organisation helfen konnte. Erst die Anstaltszeit, als die Rot immer größer wurde, brachte dem Hilfspersonal diese Erkenntnis. Redner schilderte die wirtschaftliche Entwicklung und die Arbeiten unserer Vertreter auf lohnrechtlichem Gebiet. Jetzt verdrängen die Prinzipale, genau wie früher, die bestehenden Löhne herabzubrüden, die Ferien und die Feiertagsbezahlung ganz abzuschaffen. Außerdem wollen sie den Ortszuschlag von 25 Proz. auf 22½ Proz. herabsetzen. Kollege Berner betonte besonders, daß das Abschließen von Bezugs- oder Ortsstarifen verboten sei. Mit dem Appell an die Unorganisierten, sich restlos dem Verband anzuschließen, beendete Kollege Berner seine Ausführungen. Kollege Rumer gab den Kasienbericht. Große Veränderungen gab es bei der Vorstandswahl im engeren Vorstand nicht, da der 1. und 2. Vorsitzende und der Kassierer im Amte blieben. Dazugewählt wurde als Schriftführer Kollege Tschäp. Die Wahl der übrigen Funktionäre wurde der vorgerückten Zeit halber um vier Wochen verschoben.

**Jever (Oldenburg).** Die von der Mitgliedschaft Jever-Wittmund einberufene Verammlung am 5. Februar 1926 nahm Stellung zu der Kündigung des Reichstaxtarifs. Auf Einladung waren auch die Buchdrucker vom hiesigen Ortsverein (sowie vom Ortsverein Wittmund) erschienen. Kollege Gauleiter W. Spartzahl aus Hannover legte den Kollegen auseinander, welches die Gründe der Tarifkündigung seien. Die Behauptung, der Tarif sei untragbar, ist nur ein Vorwand, um der Parole der Arbeitgeberverbände Folge zu leisten, die soziale Einrichtungen abschaffen möchten. Die Kollegen drachten in ihrem Entschluß zum Ausdruck, daß sie einen neuen Tarif mit Verbesserungen haben wollen. Dann nahm Kollege Spartzahl die Gründung der Zahlstelle Jever vor. Die Verwaltung der Zahlstelle übernahm Kollege Brandes. Nachdem noch organisatorische Angelegenheiten zur Sprache gekommen waren, wurde die Verammlung geschlossen. Die junge Zahlstelle sah mit ihrem Gauleiter und Mitarbeitern noch einige vergnügte Stunden zusammen.

**Legnitz.** Am 13. Februar fand hier im Volkshaus eine Verammlung statt, zu der auch Nichtmitglieder geladen waren. Ebenfalls waren Kolleginnen aus Haynau, Bünzlau, Lüben und Jauer eingeladen und erschienen. Kollege Reinhold aus Breslau sprach über den gekündigten Tarif. Seine trefflichen Worte haben gewiß manchen Baugewordenen angeregt. Die Kollegenschaft ist bereit, sich mit allen Kräften gegen jede Verschlechterung zu wehren. Dann erstattete Kollege Jostreicher den Kasienbericht, welcher in Ordnung befunden wurde. Kollege Bogt schloß die Verammlung mit der Mahnung, weiter treu auszuhalten.

## Rundschau.

„Schwere Gefahren für die deutsche Wirtschaft“ birgt das Gemeindefestimmungsrecht in sich. So schrieb kürzlich Herr Dr. Jergelbe aus Dortmund in der „Deutschen Bergwerkszeitung“. So oder ähnlich kann man es auch in vielen anderen Unternehmerrganen lesen. Es dürfte wohl allgemein bekannt sein, daß die Vereinigten Staaten nicht nur das Gemeindefestimmungsrecht haben, sondern, was noch viel schrecklicher ist, das völlige Alkoholverbot. Die amerikanische Wirtschaft ist aber daran nicht zugrunde gegangen, sondern steht, wie wohl ebenso allgemein bekannt sein dürfte, an der Spitze der gesamten Weltwirtschaft. Wer das deutsche Volk lieb hat, der könnte ihm also nichts Besseres wünschen, als daß es sich in dieser Beziehung Amerika zum Vorbild nähme.

Das Silbergeld der Landwirte. Die Landwirte können über die schäblichen Verhältnisse und über die angelegliche Not, in der sie stehen. Daß sie hierzu wirklich alle Veranlassung haben, zeigt eine Anfrage, die in der Beilage der Land-

wirtschaftlichen Wochenchrift für die Provinz Sachsen, „Landhausfrau“, Nr. 47 unter Frage 229 abgedruckt wird. Die Anfrage lautet:

„Wähtig mal anfragen, wo man aus dem alten Silbergeld Bestände anfertigen lassen kann. Wieviel Geld gehört zu einem Bestek und wie hoch ist der Arbeitslohn? Oder ist es besser, man tauscht das Geld auf Ware ein?“

Ist das nicht ein geradezu entsetzliches „Eind“, das aus dieser Anfrage spricht? Während der einfache Mann seine paar Silberlinge dem Staat zur Kriegführung zur Verfügung stellte und ihm das dafür ausgehängte Papiergeld durch die Inflation bis auf den letzten Pfennig entwertet wurde, er also heute ein armer Mann geworden ist, kommen jetzt Angehörige der angeblich patriotisch und vaterländisch eingestellten landwirtschaftlichen Unternehmertreue her und fragen, was mit dem Silbergeld geschehen soll, das dem Vaterland in schwerster Zeit vorenthalten wurde. Nicht genug damit. Mit den beleidigendsten Worten erdressten sich gerade diese Kreise, das arbeitende Volk, von dem man weiß, daß es sich während des Krieges bis zum Weißbrot aufopfert, anzufangen, es habe die Kriegführung behindert und sei der Heereisteilung in den Rücken gefallen. Ist das nicht der Höhepunkt der Gewissenlosigkeit? Kann man sich eine größere moralische und geistige Wertommeneheit vorstellen? Diese Fragen sollten uns gerade diejenigen einmal beantworten, die da immer sagen, wir übertreiben und hegen das Volk unmäßigweise auf.

**Zur Schulentassung.** In kurzer Zeit entfällt die Schule wieder viele Kinder in das Berufsleben. Die Entscheidung für einen Beruf wird nicht immer leicht sein und es hat sich später oft gezeigt, daß junge Menschen für den erwählten Beruf nicht die Eignung besaßen, um den beruflichen Anforderungen völlig gerecht zu werden. Nirgendwo ist mehr Voricht geboten als bei der Berufswahl. Alle Eltern, die die Pflicht haben, ihre schulentlassenen Kinder dem lauffähigen Berufe zuzuführen, wenden sich aus diesem Grunde rechtzeitig an den Zentralverband der Angestellten. Er erteilt in allen Fragen der Berufswahl kostenlose Auskunft. In über 700 Orten befinden sich Geschäftsstellen oder Gruppen des Verbandes. Sonst ist auch die Hauptgeschäftsstelle in Berlin SO. 26, Dranienstr. 40-41, zu allen Auskünften gern bereit.

## Literatur.

„Die Arbeit“, Zeitschrift für Gemeindefestimmungs- und Wirtschaftskunde. Herausgeber Theodor Seipert, 3. Jahrgang, Heft 1, Januar 1926, Berlin. Verlagsanstalt des DDBV. Preis 1 Mt. — Es wird vielfach nicht mit der wünschenswerten Zeitschrift besprochen, daß in der Gesamtheit der Arbeiterbewegung eine neue elementare Phase der Aktion zum Ausdruck kommt, die sich auf neuen Gebieten, insbesondere in dem modernen Arbeiterrat, durchzusetzen beginnt. In dem ersten Heft des neuen Jahrganges weist der Herausgeber der „Arbeit“, Theodor Seipert, in einem zum Gedächtnis von Karl Beutelschick erschienenen Artikel nach, in welchem Maße dieser erste Führer die wachsende Bedeutung der deutschen Gewerkschaften für das Volkstum erkannt und ihre Aufgaben in Staat und Wirtschaft vorausbestimmt hat.

Gewerkschaftsberichte. Die Verordnung über Einzellohnfestsetzung vom 18. Februar 1924 mit den Ausführungsbestimmungen vom 2. Mai 1924 ist vom Gewerkschaftsarbeiter Seipert neu herausgegeben worden. Die dritte Auflage enthält außerdem die 5., 6. und 7. Ausführungsbestimmungen vom 15./21. Januar 1925 sowie die Bestimmungen über Lohnbestimmungen vom 10. April 1925. — Das Buch kostet 20 Hk. Es begleitet durch das Gewerkschaftsarchiv Leipzig. Reicher Str. 22.

Wochenhefte. Monatschrift für die Lebensfragen der Gegenwart. Januar-Heft 1926. Schriftleitung: Nikolaus Henningsen. (Kunze-Verlag, Berlin, Hamburg & Köln) Preis 50 Pf. Das erste Heft des Jahres bringt einen Reizvolles von Prof. Rabbuch, Arel, in dem von der Zeitschrift selbst nicht, die vertrete „einen Sozialismus, der nicht Programm, Moral und Politik, sondern Geist ist, mit einbringt. Kritisiert, die Arbeiterbewegung, die die Schlichtung als Berufswahl auffaßt, behält nach dem vorliegenden Heft voll auf sich. Es hat eben etwas zu sehen, dem Freund und dem Gegner, dem Starren wie dem Unsternen. Wir können uns dieser neuen Zeitschrift nur freuen! (Vordernummer kostenlos vom Verlag.)

## Abrechnungen.

In der Woche vom 8. bis 13. Februar ging die Abrechnung aus München (Gau 4) und Hamburg (Gau 10) bei der Hauptkasse ein.

In Geldbündeln kamen aus  
München: 9583,37 Mt.  
Hamburg: 11 928,98 Mt.  
Hannover (Reibetrag): 1465,70 Mt.  
Berlin, den 13. Februar 1926.

S. Loda h.

Für die Woche vom 21. bis 27. Februar ist die Beitragsmarke in das mit 6 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches oder -karte zu kleben.

Unserem Kollegen Paul Kaufmann (i. Fa. C. Flemming u. C. E. Wistott) nebst seiner wertigen Frau Gemahlin die herzlichsten Glück- und Segenswünsche zur stattgefundenen Verammlung.

## STERBETAFEL

Am Donnerstag, den 11. Februar 1926, verstarb nach langem und schwerem Leiden unser lieber Kollege

**August Seidenack**  
(Pirma E. Günblach)

im 56. Lebensjahre. Ruhe in Frieden. Zahlstelle Viesefeld.

Am 12. Febr. verschied nach 14-jähriger, schwerer, mit Geduld ertragener Krankheit unserer liebe Kollegin, die Hilfsarbeiterin im Steinbruch, Frau

**Mathilde Grohmann**  
(Fa. Franz Strobach, Ebersbach/Gr.)

im Alter von 85 Jahren. Die Verstorbene war stets ein eifriges Mitglied des Verbandes und Verehrerin unserer Sache. Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren und rufen ihr ein „Ruhe sanft“ nach.

Die Zahlstelle Ebersbach/Gr.

Bestandteillich für Redaktionen: A. Schönlank, Charlottenburg, Mercedesstraße 16. Fernruf: Amt Berlin 1028. Verlag: S. Loda h. Charlottenburg. — Druck: Vorkurs-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., Berlin SO. 6.